

Aufnahme, Abmeldung, Beitragssätze und Beitragszahlung

1. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt mit dem Tag der Anmeldung, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes.
Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig.
Die Aufnahme wird durch einen Aufnahmebrief bestätigt. **Die Aufnahmegebühr beträgt 12,00 Euro**

2. Abmeldung

Eine Abmeldung ist zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich und unbedingt schriftlich anzuzeigen.
Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nötig.
Die Abmeldung wird durch einen Austrittsbrief bestätigt.

3. Beitragssätze

Diese ergeben sich jeweils entsprechend den Festlegungen der Hauptausschußsitzung.

4. Beitragszahlung

- 4.1. Die Beiträge werden bei jährlicher Zahlungsweise im Januar bzw. bei halbjähriger Zahlungsweise im Januar und Juli durch Lastschriftverfahren eingezogen.
- 4.2. Entstehen Kosten aus säumiger Zahlungsweise und selbstverschuldeten Rückbuchungen so sind vom Zahlungspflichtigen (Mitglied) zusätzlich aufzubringen:
Mahngebühr: 2,50 Euro
Rücklastkosten: nach Belastung des Kreditinstitutes
- 4.3. Durch das Lastschriftverfahren spart jedes Mitglied jährlich einen Monatsbeitrag.
- 4.4. Für Ermäßigungen ist unaufgefordert der Grund für diese schriftlich nachzuweisen. Liegt eine Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, so wird der **nicht ermäßigte Beitrag** in Rechnung gesetzt.